

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. März 2023

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2023-45</b>
<b>3.2</b>	<b>Kulturelles</b>	
<b>3.2.3</b>	<b>Projekte, Angebote, Veranstaltungen</b>	
	<b>Rüti-Fäscht - Reglement - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2016-216 vom 13. September 2016 hat der Gemeinderat für das Dorffest einen 4-jährigen Rhythmus festgelegt. Zudem hat der Gemeinderat sich mittels Grundsatzentscheid Nr. 2021-106 erneut für eine nächste Durchführung des Rüti-Fäschts im Jahr 2023 ausgesprochen. Das nächste Rüti-Fäscht findet somit im Jahr 2023 statt. Mit dem Grundsatzentscheid Nr. 2022-135 hat der Gemeinderat das Grobkonzept des Organisationskomitees (OK) genehmigt und das Organisationskomitee damit beauftragt, ein Detailkonzept zu erarbeiten. Mit Beschluss Nr. 2022-216 vom 8. November 2022 hat der Gemeinderat das Detailkonzept verabschiedet und den Verein Rüti-Fäscht damit beauftragt, ein Reglement für das Fest zu erarbeiten.

### Reglement Rüti-Fäscht 2023

Der Verein Rüti-Fäscht hat das vorliegende Reglement überarbeitet. Im Vergleich zum Reglement vom Jahr 2019 gab es jedoch lediglich marginale Anpassungen. Relevante Änderungen gab es bei folgenden Artikeln:

Art. 1: Als Veranstalterin ist neu der Verein Rüti-Fäscht eingesetzt.

Art. 3: Neu wird den Vereinen der Abschluss einer Vereinshaftpflicht-Versicherung empfohlen.

Art. 7: Öffnungszeiten: Der Verein Rüti-Fäscht kann für Indoor-Veranstaltungen auf dem Festgelände, im Rahmen der Veranstaltungsbewilligung des Fachbereiches Sicherheit, eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis maximal 06:00 Uhr festlegen.

Art. 26: Der SUIISA Link wurde angepasst.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28. Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Das vorliegende Reglement zum Rüti-Fäscht 2023 wird mit Anpassungen genehmigt.
2. Das Areal ist durch das OK im Detail nochmals mit der Abteilung Sicherheit zu klären.
3. Im Gesuch für die Veranstaltungsbewilligung ist zu begründen, weshalb eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 06:00 Uhr gewünscht ist. Eine entsprechende Bewilligung der Verlängerung der Öffnungszeiten ist, nach Vorliegen des Gesuches, separat durch den Gemeinderat zu erteilen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Präsident Verein Rüti-Fäscht, Leonhard Meier (leovonderschiffaende@gmail.com)
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Leitung Fachbereich Sicherheit
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Rüti-Fäscht - Reglement - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 4. April 2023

### **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber